

Gersau, 20. Oktober 2020

## COVID-19 – Information an die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat der Bundesrat für alle öffentlich zugänglichen Innenräume sowie Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs schweizweit eine Maskenpflicht verordnet. Keine nationale Maskenpflicht hat der Bundesrat für die Schulen erlassen. Dies regeln weiterhin die Kantone im Rahmen ihrer Schutzkonzepte.

Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz auferlegt den Schulen per 21. Oktober 2020 weitergehende Schutzmassnahmen. Damit sollen die Weiterverbreitung des Coronavirus verhindert und letztlich Schulschliessungen bzw. die Einstellung des Präsenzunterrichts abgewendet werden.

- Für die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklassen) gilt folgendes:  
**Auf dem gesamten Schulareal (inkl. Sportanlagen, Pausenplatz, Garderoben, Gänge, Lehrerzimmer, Aula, etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, d.h. Lehrpersonen und Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher. Im Klassenzimmer gilt die Maskenpflicht nur, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Primarschulklasse sind von der Maskenpflicht ganz ausgenommen.**

- Für den Zyklus 3 (1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I) gilt folgendes:  
**Auf dem gesamten Schulareal (inkl. Sportanlagen, Pausenplatz, Garderoben, Gänge, Lehrerzimmer, Aula, etc.) und im Klassenzimmer gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, d.h. Lehrpersonen und Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher sowie für alle Schülerinnen und Schüler.**

Die Bezirksschule Gersau stellt die Masken den Schülerinnen und Schülern ab **Montag, 26. Oktober 2020** kostenlos zur Verfügung. Für die **Übergangsfrist bis zum Montag, 26. Oktober 2020** sind von den Schülerinnen und Schülern eigene Masken mitzubringen.

Für schulische Veranstaltungen ab 15 Personen (z.B. Elternabende) gilt auch eine Maskenpflicht. Namentlich ist auch der Abstand beim Tragen einer Maske einzuhalten.  
Die Massnahmen treten ab **Mittwoch, 21. Oktober 2020** in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser besonderen Lage und wünschen Ihnen gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse



Esther Krummenacher  
Schulleiterin